



Landratsamt Dingolfing-Landau



Landratsamt Dingolfing-Landau - Postfach 1420 - 84125 Dingolfing

Per email: josef.reichardt@piraten-niederbayern.de
Piratenpartei Deutschland – Landesverband Bayern
Herrn
Josef Reichardt
Team Wahlkampfkoordination BTW21

Sachbearbeiter: Frau Flassig-Will
Telefon: 08731/87-477
Telefax: 08731/87-746
Zimmer-Nr.: 02
Email: eva.flassig-will@landkreis-dingolfing-landau.de

Bitte bei Antwort angeben:

Ihr Schreiben/Ihre email vom
17.04.2021

Unser Aktenzeichen

Dingolfing,
11.06.2021

Straßenverkehrsrecht;
Aufstellung von Plakaten in Maximalgröße DIN A 1 der **Piratenpartei Deutschland**
an Kreis- und Staatsstraßen anlässlich der Bundestagswahl 2021,
Genehmigte Aufstellungszeit vom 06.08.2021 bis 04.10.2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

mit der Aufstellung von Wahlplakaten in Maximalgröße von DIN A 1 besteht an Kreis- und Staatsstraßen im Landkreis Dingolfing-Landau in den **Innerortsbereichen** grundsätzlich Einverständnis.

Im Einvernehmen mit der Stadt Dingolfing wurde eine Höchstanzahl von insgesamt 20 Plakaten je Partei an der Bahnhofstraße und Brumather Straße festgelegt.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wegen der Aufstellung von Plakaten und Hinweistafeln aus Anlass von Wahlen hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass für das Aufstellen der Plakate die Regelungen der StVO gelten. Danach dürfen die Plakate bzw. Plakatständer kein Verkehrshindernis, auch nicht für Fußgänger, darstellen (§ 32 Abs. 1 StVO). Plakate, die Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nach § 33 Abs. 2 StVO nicht angebracht

Hausanschrift: Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Internet: www.landkreis-dingolfing-landau.de
Email: info@landkreis-dingolfing-landau.de

Telefon: 0 87 31 / 87 - 0
Telefax: 0 87 31 / 87-100
Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00
Montag, Dienstag u. Donnerstag 13.30 – 16.00

Bankverbindungen:
Sparkasse Niederbayern-Mitte
IBAN: DE52 7425 0000 0100 0007 02, BIC: BYLADEM1SRG
Volksbank Dingolfing
IBAN: DE11 7439 1300 0000 0074 04, BIC: GENODEF1DGF
Postbank München
IBAN: DE39 7001 0080 0005 0138 08, BIC: PBNKDEFFXXX

werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken. Auch dürfen sie nur innerorts aufgestellt werden (§ 33 Abs. 1 StVO).

Die Anbringung der Plakate an Pfosten mit amtlichen Verkehrszeichen oder an Lichtsignalanlagen ist ebenfalls nicht zulässig.

Im Übrigen sind die Plakattafeln ausreichend standsicher anzubringen. Des Weiteren dürfen auch keine Sichten bei Einmündungen und Kreuzungen sowie keine Verkehrszeichen verdeckt werden. Auch dürfen die Plakattafeln nicht zu sonstigen Beeinträchtigungen oder Behinderungen des Verkehrs führen (auch nicht Radfahrer- und Fußgängerverkehr).

Die Tafeln sind in ausreichendem Abstand von der Fahrbahn aufzustellen (mindestens 1 m Abstand). Die Aufstellung der Tafeln erfolgt auf Verantwortung des Aufstellers.

Die Plakate können während des genehmigten Zeitraums ab

06.08.2021

aufgestellt werden und sind dann wieder bis spätestens **04.10.2021** ohne Aufforderung zu entfernen.

Soweit die Plakate an/auf Privateigentum aufgestellt oder angebracht werden sollen, ist die vorherige Zustimmung des Eigentümers einzuholen.

Diese Genehmigung ergeht in stets widerruflicher Weise und unter dem Vorbehalt nachträglicher Änderungen oder Ergänzungen. Soweit gemeindliche Regelungen (z.B. Satzung nach Art. 22 a BayStrWG bzw. Verordnung nach Art. 28 LStVG) in Bezug auf das Aufstellen von Plakaten etc. bestehen, ergeht diese Gestattung hiervon unbeschadet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Flassig-Will

